



### Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2009

1. Die bisherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen war aktualisierungsbedürftig. Die überarbeitete Fassung wurde beschlossen. Durch die Geschäftsordnung werden die inneren Angelegenheiten, insbesondere der Gang der Verhandlungen im Gemeinderat, geregelt.

2. Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen (Satzung S. 2)

3. Einvernehmen wurde zum Bauantrag zur Erneuerung Dach, Gaupeneinbau und Aufstockung vorhandener Anbau Goethestraße 1, Flurstück Nr. 390, erzielt.

4. Beschlossen wurde die Vergabe der Bauleistung für die Errichtung der Stellplätze an der Goethestraße im Rahmen der Baumaßnahme Erweiterung der Mittelschule Neukirchen an die Firma Krause & Co. GmbH aus Neukirchen/OT Adorf.

5. Zugestimmt wurde einer Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages der Gemarkung Adorf.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 30.09.09, 19.00 Uhr, im Zi. 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.08.2009

1. Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach einer bestehenden Halle, Südstr. 9, Fl. Nr. 621/26
- Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasseitenwand, Eichenweg 6, Fl. Nr. 672, Gemarkung Adorf, Befreiung von den Festsetzungen

2. Die Errichtung eines Schuppens außerhalb der Baugrenze im Baugebiet „Klaffenbacher Straße“, Gemarkung Adorf, wurde abgelehnt.

3. Zu folgenden Baumfällanträgen wurde die Zustimmung erteilt:

- Nordstr. 69, eine Birke
- Max-Weigelt-Str. 86, zwei Fichten
- Max-Weigelt-Str. 84, eine Fichte

4. Der Änderung der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“ wurde zugestimmt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.08.2009

1. Bürgermeister Lori gab die Feststellung der Gültigkeit der Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 bekannt und beglückwünschte die Ortschaftsräte zu ihrem Ehrenamt. Die neu- bzw. wiedergewählten Ortschaftsräte wurden auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Ehrenamtes durch den Bürgermeister verpflichtet.

2. Der Ortschaftsrat beschloss einstimmig, die Wahlen zum Ortsvorsteher und zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in offener Abstimmung durchzuführen. Zum Ortsvorsteher wurde Herr Wolfgang Nowack einstimmig gewählt. Herr Bernd Bochmann wurde einstimmig zum Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

3. Der Ortschaftsrat erteilte dem Bauantrag auf Errichtung eines Unterstandes bzw. Geräteschuppens, Burkhardtsdorfer Straße 34, Fl. Nr. 74 a, Gemarkung Adorf das gemeindliche Einvernehmen.

4. Der Ortschaftsrat stimmte folgenden Baumfällanträgen zu:

- eine Kiefer, Hauptstraße 34, Gemarkung Adorf
- zwei Fichten, Tiergartenweg 5, Gemarkung Adorf

Stefan Lori  
Bürgermeister

09/2009  
04. September

# AMTTSBBLATT

## **H a u p t s a t z u n g** vom 27.08.2009

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 26.08.2009 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Abschnitt I: Allgemeines**

#### **§ 1** **Bezeichnung**

Die Gemeinde Neukirchen führt die Bezeichnung „Neukirchen/Erzgeb.“. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde.

#### **§ 2** **Organe der Gemeinde**

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### **§ 3** **Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde**

(1) Die Gemeinde Neukirchen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen in halbrunder Schildform zeigt die für die Gemeinde Namen gebende Kirche in ihrer unverwechselbaren Silhouette und die aus dem Wappen der Adelsfamilie von Taube, langjährige Besitzer des Rittergutes Neukirchen (jetzt Wasserschloss Klaffenbach) übernommenen heraldischen Rosen als historisch verbürgte ortstypische Elemente.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasionierung des Wappens):

„In Silber auf grünem Schildfuß, worin drei 2:1 stehende Blüten mit silbernen Blütenblättern und grünem Blütengrund, einer roten Kirche mit silbernen Architekturdetails und schwarzem Dach mit Dachreitern.“

(3) Die Dienstsiegel der Gemeinde Neukirchen führen das Wappen sowie die Umschrift „Gemeinde Neukirchen“ und den Namen des Landkreises „Erzgebirgskreis“. Das Siegel wird ergänzt durch die Bezeichnung des Amtes, für dessen Verwendung das Dienstsiegel bestimmt ist. Die Siegelführung ist in der Siegelordnung vom 01.08.2008 geregelt.

### **Abschnitt II: Gemeinderat**

#### **§ 4** **Rechtsstellung und Aufgaben**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### **§ 5** **Zusammensetzung des Gemeinderats**

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.2008 (maßgebend ist nach § 125 SächsGemO die zum 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde) beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Neukirchen 7.150 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO auf 18 festgelegt.



## Abschnitt III: Ausschüsse des Gemeinderats

### § 6

#### Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss
3. der Sozial- und Kulturausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

### § 7

#### Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Schulangelegenheiten und Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Gesundheitsangelegenheiten,
4. Marktangelegenheiten,
5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 8.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der

Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € beträgt,

4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

## § 8

### **Aufgaben des Technischen Ausschusses**

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Verkehrsrechtliche Anordnungen für dauerhafte Verkehrsbeschränkungen gem. § 45 StVO (insbesondere Abs. 1 bis 1 e), die im besonderen öffentlichen Interesse stehen
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz (für den Ortsteil Adorf in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Adorf, sofern es sich um Entscheidungen für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf handelt)
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung einschl. Baumschutz

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) gemeindliche Stellungnahmen zu Bauleitplanungen Dritter
  - d) Baumaßnahmen,
  - e) Nutzungsänderungen von Grundstücken,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr 50.000 € im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
6. Baumfällanträge.

## § 9

### **Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses**

(1) Aufgabe des Kultur- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

(2) Der Kultur- und Sozialausschuss entscheidet zudem über:

1. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
2. die Mittelbewirtschaftung zur Förderung der Vereine und kulturellen Veranstaltungen,
3. Angelegenheiten in Bezug auf Sport und Jugendfragen



## **Abschnitt IV: Bürgermeister**

### **§ 10**

#### **Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### **§ 11**

#### **Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 25.000 € im Einzelfall,
  3. die Einstellung, Beförderung und Entlassung von tariflich Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 nach TVöD/TVÜ-VKA und weiteren gültigen Tarifverträgen, Beschäftigten zur Aushilfe, von Beschäftigten zur Krankheitsvertretung, von Beschäftigten in Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE oder sonstigen geförderten Maßnahmen, von Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie Zivildienstleistenden,
  4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
  5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 €,
  7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
  8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
  10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
  11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

### **§ 12**

#### **Stellvertretung des Bürgermeisters**

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte je einen 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Mandatsverteilung im Gemeinderat soll dabei Beachtung finden.

- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung und erfolgt in der Reihenfolge der Stellung. Die Stellvertretung durch den 1. Stellvertreter erfolgt, wenn der Bürgermeister verhindert ist und durch den 2. Stellvertreter, wenn der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter verhindert sind.

## **§ 13 Gleichstellungsbeauftragte/r**

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere
- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie
  - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

## **Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft**

### **§ 14 Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 15 Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

## **Abschnitt VI: Ortschaftsverfassung**

### **§ 16 Ortschaftsverfassung**

- (1) Im Ortsteil Adorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Im Ortsteil Adorf wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder im Ortschaftsrat Adorf wird auf 6 festgelegt.
- (3) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
1. Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens/Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen im Gebiet der Ortschaft nach § 34 BauGB
  2. Entscheidung über Baumfällanträge im Gebiet der Ortschaft,
  3. Mitentscheid über den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf in Zusammenarbeit mit dem Technischen Ausschuss

Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen, die Ortschaft betreffenden, Angelegenheiten zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht.

- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch im Ortsteil Adorf durchgeführt werden.



## Abschnitt VII: Schlussbestimmungen

### § 17 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.02.1999, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.09.2009 zur 3. Änderung der Hauptsatzung, außer Kraft.

Neukirchen, den 27.08.2009

Stefan Lori  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stefan Lori  
Bürgermeister

#### Fehlerkorrektur:

Im Amtsblatt 08/2009 ist ein Druckfehler bei der "7. Änderung der Gebührenordnung Kita bei §3 - Festlegung der Elternbeiträge" im Beitragssatz "Kindergarten - 7 Std.Beitrag Familie/LG" aufgetreten.

Richtig ist der Beitragssatz **2. Kind 51,52 €** (statt 51,50 €).

Die Redaktion

**Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser  
Tel.: 03763 / 405 405**

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

#### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde Neukirchen ist in **vier allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08. bis zum 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, **um 15.00 Uhr**, im **Rathaus, Zimmer Nummer 10** zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



## Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten – Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG)

### Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für die Jahre 2009 und 2010

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen an jährlich **bis zu vier Sonn- und Feiertagen** in der Zeit zwischen **12.00 und 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Die Gemeinden wurden durch § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt die Tage für diese Ladenöffnungszeiten zu bestimmen. Die Gemeinde Neukirchen beabsichtigt daher im Jahr **2009** folgende Sonntage für die Öffnung aller im Ort ansässigen Verkaufsstellen freizugeben:

1. Sonntag, den 29. November 2009
2. Sonntag, den 06. Dezember 2009
3. Sonntag, den 13. Dezember 2009
4. Sonntag, den 20. Dezember 2009

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit sich zu den geplanten Öffnungszeiten zu äußern.

Sie können im Ordnungsamt der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, während der Öffnungszeiten, bis **spätestens zum 18.09.09** zum Sachverhalt vorsprechen oder ihre schriftliche Äußerung an die genannte Adresse senden.

Für das Jahr **2010** plant die Gemeinde Neukirchen nachfolgend aufgeführte Sonntage zur Ladenöffnung freizugeben.

1. Sonntag, den 28. März 2010
2. Sonntag, den 28. November 2010
3. Sonntag, den 05. Dezember 2010
4. Sonntag, den 12. Dezember 2010

Zu den geplanten Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2010 können Sie sich bis Ende Januar 2010 äußern.

Ordnungsamt

### Anmeldung der Schulanfänger 2010 in Neukirchen Adorf

**Grundschule Neukirchen**  
**Hauptstraße 176**  
**09221 Neukirchen**

Liebe Eltern der Schulanfänger 2010,

am Dienstag, dem 06.10. und am Donnerstag, dem 08.10.09 führen wir in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2003/2004 durch.

Das betrifft Kinder, die bis zum 30.06.2010 das 6. Lebensjahr vollenden werden. Lt. Sächsischen Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bitten um ein kurzes Gespräch mit der Schulleiterin.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule.  
Die Geburtsurkunde des Kindes ist bitte mit vorzulegen.

Im Ausnahmefall haben Sie auch die Möglichkeit am 07.10.09 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Ihr Kind anzumelden, wenn Sie zu den o.g. Terminen verhindert sind.

M. Thierfelder  
Schulleiterin

### Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Es gibt noch freie Termine im September und Oktober. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (**Tel. 0371/2710224**) zu erfragen.

### Schadstoffkleinmengensammlung Gemeinde Neukirchen mit OT Adorf

**Termin: 15.09.2009**

**Standorte:**

Parkplatz Pennymarkt im OT Adorf 14.20 - 15.20 Uhr  
Parkplatz Sommerbad 15.35 - 16.50 Uhr  
Abzweig Adorf, Parkplatz Apotheke 17.00 - 18.00 Uhr



Landesdirektion  
Chemnitz

## Bekanntmachung

### der Landesdirektion Chemnitz

#### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Neukirchen Vom 3. August 2009

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Fernwärmeleitung (ober- und unterirdisch) im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/6/24).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Gemeinde Neukirchen (**Gemarkung Neukirchen – Flurstück 989/1**) kann den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 14. September 2009 bis Montag, dem 12. Oktober 2009,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 3. August 2009

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter



## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### 1. Wiesenweg 3

#### sonnige Wohnung im 1. Obergeschoss, ruhige Lage

2 Zimmer, Küche, Bad, Keller, Gartenanteil,  
Stellplatz  
Fußboden: Laminat  
Wohnfläche insgesamt: ca. 55,00 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 3,90 € zuzügl. Heiz- und  
Betriebskosten  
10,00 € Miete Stellplatz

### 2. Chemnitzer Straße 28

#### Wohnung im Erdgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,  
Bodenanteil, Waschmaschinenraum  
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster  
Wohnfläche insgesamt: ca. 74,28 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 3,90 €/m<sup>2</sup>  
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

### 3. Chemnitzer Straße 28

#### Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller,  
Bodenanteil, Waschmaschinenraum  
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster  
Wohnfläche insgesamt: ca. 54,8 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete 3,90 €/m<sup>2</sup>  
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

### 4. Pfarrweg 2

#### Wohnung im Dachgeschoss:

2 Zimmer, kleine Küche, Bad mit WC,  
Bodenanteil, Schuppen.  
Wohnfläche insgesamt: ca. 56,8 m<sup>2</sup>,  
Kaltmiete: 3,90 €/m<sup>2</sup>  
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

## Telefonseelsorge:

0800-1110111 oder 0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

## Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



### Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

### Internetarbeitsplatz in Bibliothek

Der Internetarbeitsplatz in der Bibliothek steht zur Benutzung wieder bereit!

Viel Wissen und Informationen kann man jetzt auch über Google Earth und die Wikipedia Enzyklopädie erhalten.

Es kann ebenfalls über den elektronischen Katalog „Opac“ im Medienbestand der Bibliothek recherchiert werden.

### Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

### Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.



## Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im September ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Das Geheimnis des Glücks ist es, statt der Geburtstage, die Höhepunkte des Lebens zu zählen.

Anonym



## Jubilare in Neukirchen

Zum

### 70. Geburtstag

70.

am 10.09.	an Frau	Christa Schubert
am 14.09.	an Herrn	Klaus Stirn
am 15.09.	an Herrn	Bernd Fleischer
am 15.09.	an Herrn	Reiner Schultze
am 25.09.	an Herrn	Horstrolf Stodola
am 27.09.	an Herrn	Lothar Schneider

Zum

### 75. Geburtstag

75.

am 10.09.	an Frau	Gudrun Neuber
am 12.09.	an Herrn	Helmar Bochmann
am 21.09.	an Frau	Renate Grams

Zum

### 80. Geburtstag

80.

am 03.09.	an Frau	Irma Schindler
am 05.09.	an Herrn	Friedhold Miersch
am 18.09.	an Frau	Edith Leuschel
am 23.09.	an Frau	Christa Kitschmann
am 25.09.	an Herrn	Heinz Haas

Zum

### 91. Geburtstag

91.

am 13.09.	an Frau	Ilse Riedel
-----------	---------	-------------

Zum

### 94. Geburtstag

94.

Am 09.09.	an Herrn	Martin Richter
-----------	----------	----------------

Zum

### 97. Geburtstag

97.

am 05.09.	an Frau	Herta Klötzer
-----------	---------	---------------



## Jubilare in Adorf

Zum

### 70. Geburtstag

70.

am 11.09.	an Herrn	Joachim Engelmann
am 14.09.	an Herrn	Dr. Bernd Andrä
am 17.09.	an Frau	Dagmar Löffler
am 19.09.	an Herrn	Klaus Haberkorn
am 23.09.	an Frau	Gerlinde Dittrich
am 28.09.	an Frau	Gisela Becker
am 28.09.	an Frau	Gisela Langer
am 28.09.	an Frau	Gudrun Mehnert

Zum

### 75. Geburtstag

75.

am 17.09.	an Frau	Brigitte Oertel
am 24.09.	an Frau	Hanni Sieber

Zum

### 80. Geburtstag

80.

am 01.09.	an Frau	Ruth Grund
am 12.09.	an Frau	Brigitte Löffler
am 30.09.	an Herrn	Rolf Schindler

Zum

### 85. Geburtstag

85.

am 13.09.	an Herrn	Werner Uhle
am 29.09.	an Herrn	Heinz Strauch

Ihr Bürgermeister Stefan Lori



## Das Baugeschehen an der Mittelschule Neukirchen schreitet zügig voran

„Wer will fleißige Bauleute seh'n, der muss nach Neukirchen geh'n". So könnte man einen bekannten Kinderreim aus früheren Zeiten variieren. Zwei Großbaustellen bestimmen zurzeit das Ortsbild der Gemeinde: der Bau eines Abwasserkanals auf der Hauptstraße und die Errichtung eines Erweiterungsbaues der Mittelschule.

„Das Objekt Mittelschule ist derzeit das mit Abstand größte Bauvorhaben in unserer Verantwortung. In der Dimension noch größer war bisher lediglich die Erschließung des Gewerbegebietes", so Bürgermeister Stefan Lori.

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau erfolgen auch Umbauten im Bestandsgebäude. Außerdem steht noch der Bau einer Turnhalle auf dem Plan.

„Die veranschlagte Gesamtbausumme beläuft sich auf 6,1 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Erweiterungsbau 2,64 Millionen Euro, die zu 60 % aus dem Europafonds für regionale Entwicklung (EFRE) fließen. Den Rest zahlt die Gemeinde", informiert Andrea Flade, Mitarbeiterin des Bauamtes im Neukirchner Rathaus.

Der Bau wird nach seiner Fertigstellung die Schule um neun Zimmer reicher machen. Acht sind als Klassenräume vorgesehen, eins wird als Musikkabinett eingerichtet. „Dadurch haben wir die Möglichkeit, bisherige Klassenzimmer im Bestandsbau zu Fachkabinetten und zu Gruppenräumen umzufunktionieren, was einer modernen Unterrichtsgestaltung in einer zweizügigen Mittelschule entspricht", freut sich schon jetzt Schulleiter Jörg Thurow.

Am 21. August war aber erst einmal Richtfest angesagt, zu dem Bürgermeister Lori etwa 50 Teilnehmer, darunter als prominentesten Gast Landtagsabgeordnete Uta Windisch (CDU), begrüßen konnte. Erfreut stellte er fest, dass die Schneider-Bau GmbH Burkhardtsdorf, gestützt auf die architektonischen Vorarbeiten der in Lichtenstein ansässigen rewa Planungsgesellschaft mbH in nur knapp 10 Wochen nach der Grundsteinlegung den Rohbau soweit bewältigte, dass er steht. Dafür wurden u. a. fast 3000 t Boden entsorgt und 1398 t Beton verarbeitet. In den Rohbau flossen bisher 382.563,- Euro. Das sind 55 % der Auftragssumme für die Schneider-Bau GmbH.

Nun ist der Weg frei für den Innenausbau, an dem in Verbindung mit Umbauarbeiten im Altbau 15 Firmen beteiligt sind. Termin der Fertigstellung ist September 2010. Die Turnhalle soll bis Dezember nächsten Jahres gebaut sein. Dann können auch alle 285 Mittelschüler ihre größer gewordene Schule voll in Besitz nehmen. Unter ihnen freuen sich 44 Fünftklässler jetzt schon auf diesen Augenblick, wie das einen Tag nach dem Richtfest zum Familientag für die Neulinge sowie ihre Eltern und Geschwister deutlich zum Ausdruck kam. Bis es jedoch so weit ist, bedarf es weiterhin fleißiger Arbeit auf der Baustelle und eines verständnisvollen Miteinanders von Bauschaffenden, Schule und Gemeinde.

In der Überzeugung, dass es an Engagement und Teamgeist auch in der kommenden Bauphase nicht fehlen wird, ließ Bürgermeister Lori die an einem Kran befestigte Richtkrone symbolträchtig über dem Erweiterungsbaueinschwenken.

Zur Zeremonie gehörte auch ein von Bauleiter Alexander Kunz vorgetragener Richtspruch, der künftig sicher einen Ehrenplatz am neuen Lernort finden wird.

Dr. Roland Winkler  
im Auftrag des Bürgermeisters



Auch die Fünftklässler freuen sich als neue Mittelschüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und dem Vorsitzenden des Fördervereins der Schule, Franz Schubert (3. Reihe rechts außen), schon jetzt auf ihren Einzug in den Erweiterungsbau.

## Nichtamtlicher Teil

### Zahnärztlicher Notdienstplan September 2009

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel,  
Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf  
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen  
von 10 bis 11 Uhr

**12./13.09. 2009** Dipl.-Med. Morgner  
Dittersdorfer Str. 2 • Amtsberg - Dittersdorf  
**Tel. 037 209 / 24 67**

**19./20.09. 2009** Dipl.-Stom. Pöllnitz  
Chemnitzer Str. 31 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 21 70 36**

**26./27.09. 2009** Dr. Rürup  
An der Schule 6 • Neukirchen OT Adorf  
**Tel. 03721 / 233 37**

**03./04.10. 2009** Dr. Körner  
Hermannstraße 5 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 22 18 49**

## Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



### Veranstaltungen des Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.

Wie schon in den vergangenen Jahren, wird es auch in diesem Winterhalbjahr eine Vortragsreihe des Neukirchner Heimat- und Geschichtsvereins geben. Den Anfang machen diesmal gleich zwei zeitgeschichtliche Beiträge.

So wird Herr Günter Kannegießer über den **Westantennenbau** in Neukirchen von den Fünfziger Jahren bis zur Wende berichten.

Anschließend stellt Herr Dieter Gründel seine Recherchen zur **Entwicklung der Landwirtschaft in Neukirchen** vor. Beleuchtet wird dabei diesmal der Zeitraum von Kriegsende bis zur Bildung der LPG.

Diese Vorträge finden **am Montag, den 14.09.09** im Gasthaus „Alte Apotheke“ statt. Beginn ist wie immer **19.00 Uhr**.

Bereits einen Tag vorher, am **13.09.09**, wird deutschlandweit der **„Tag des offenen Denkmals“** begangen.

An diesem Tag wird die **Neukirchner Herrenmühle** in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr für Besucher geöffnet sein. Vereinsmitglieder werden an diesem Tag den Gästen die Funktionsweise und die Geschichte der einzig erhaltenen Neukirchner Mühle erläutern. Gleichzeitig sind auch wieder historische Neukirchner Fotos zu sehen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [www.heimatverein-neukirchen.de](http://www.heimatverein-neukirchen.de)

Jürgen Beyer - Vereinsvorsitzender

## Einladung



**Der Verein der Freunde und Förderer der Mittelschule Neukirchen e.V. lädt**

## ALT und JUNG

**am 16. September 2009 von 15.00 bis 17.00 Uhr** zu einem "Kaffeekränzchen der anderen Art" mit selbstgebackenen Kuchen und natürlich auch Kaffee in die Aula der Mittelschule ein.

Wir präsentieren:

**Ein buntes Programm** gestaltet von den Schülern der Mittelschule.

## Liebe Seniorinnen und Senioren!

Leider mussten wir die Augustausfahrt wegen zu weniger Buchungen absagen.

Wir werden das gleiche Programm dafür **am 22. September**, Dienstag, fahren: also Böhmisches und Sächsisches Schweiz, eventuell mit Schifffahrt auf der Elbe.

Der Preis beträgt 48 € pro Person und wird wieder ausreichend sein für folgende Leistungen: Frühstück, Mittagessen, Abendbrot, ein Kaffeetrinken oder die Schifffahrt, Reiseleitung und natürlich die Busfahrt. Also wieder eine „Rundumverpflegung“, wie nur wir das bei unseren Fahrten praktizieren.

Abfahrt **ab 8.00 Uhr in Adorf** und bis 8:30 an allen bekannten Haltestellen. Das Oberdorf könnte bis dahin wieder offen sein, wenn nicht, organisieren wir die Abholung.

### Anmeldungen:

**Maria Gorow, Tel. 0371/28167004** (auch Anrufbeantworter)

Eine zweite Reise müssen wir diesmal gleich mit anbieten, weil sonst die Anmeldezeit zu kurz werden würde:

**Am 13. Oktober**, wiederum dienstags, möchten wir in die Lausitz nach Rietzschen ins Freilichtmuseum und Wolfszentrum und nach Boxberg zum Findlingspark fahren. Diese beiden, weniger bekannten Ziele halten manche Überraschung bereit und ich denke, vor allem das Wolfszentrum kann manches Vorurteil ausräumen.

Die Abfahrt müsste hier ausnahmsweise schon **7:00 Uhr ab Adorf** und bis 7:30 Uhr an den anderen Haltestellen sein. (Schlossschänke natürlich immer mit dabei!). Auch hier wieder Vollverpflegung und Reiseleitung.

Diese Reise wird 47 € pro Person kosten. Bei der Anmeldung bitte genaue Angaben machen ob eine Reise und welche oder beide Reisen gebucht werden. Besonders wichtig ist das auch bei der Bezahlung: Verwenden Sie bitte die Kürzel „Schweiz“ oder „Lausitz“ beim Verwendungszweck des Geldes, es lässt sich leichter zuordnen. Dankkonto: Sparkasse Erzgebirge, Hartmut Bauch, 3612 002 065, BLZ 870 540 00

Ich freue mich auf gut gefüllte Busse, hoffe auf schönes Wetter und verbleibe

Ihre Maria Gorow

*P.S. Weihnachten ist auch schon wieder in Arbeit!*

## Lehrgang 1. Hilfe

Für Führerscheinanwärter findet am

**Sonnabend, den 26. September 2009  
um 8.30 Uhr**

im "Haus der Vereine" Neukirchen, Chemnitzer Straße 28 ein Lehrgang statt.

Anmeldungen bitte bei Frau Lindner unter der Telefonnummer **0371 / 280 00 03**

bzw. per e-mail: [a.tabbert@gmx.net](mailto:a.tabbert@gmx.net)



KULTUR  
& HEIMAT  
VEREIN  
ADORF  
ERZGEBIRGE E.V.

## Höhenfeuer zum „Tag der deutschen Einheit“

Der Kultur- und Heimatverein Adorf e.V. führt auch in diesem Jahr das traditionelle Höhenfeuer am Vorabend des „Tages der deutschen Einheit“, am 2. Oktober durch. Hierzu laden wir alle Adorfer und Gäste herzlich ein.

Ort der Veranstaltung wird das Feld oberhalb der Klaffenbacher Straße sein. Die Entzündung erfolgt bei Anbruch der Dunkelheit.

Um 19.30 Uhr startet für die Kinder der Lampion-umzug an der Feuerwache.

Zu folgenden Zeiten kann **Brennholz** angeliefert werden:

- am 25.09. von 16.00 bis 19.00 Uhr
- am 26.09. und 27.09. von 09.00 bis 12.00 Uhr
- am 28.09. und 29.09. von 16.00 bis 19.00 Uhr

Die Anlieferung von nichtbrennbarem Grünschnitt oder von schadstoffbelastetem Holz ist nicht möglich!

Bernd Claußner  
Erster Vorstand

## Vereinsturnier des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V.



Am 19. September 2009 findet das diesjährige Vereinsturnier des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V. auf dem Pferdehof Neubert statt.

Die Mitglieder des RFV Neukirchen sowie die Privatpferdebesitzer, aber auch alle Reitschüler des Pferdehofes sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Natürlich freuen wir uns auch über viele Zuschauer, die die Teilnehmer anfeuern können.

Es ist für jede Alters- und Leistungsklasse etwas dabei. Für unsere kleinen Teilnehmer veranstalten wir einen einfachen Reiterwettbewerb, einen Voltigierwettbewerb sowie einen Geschicklichkeitsparcours – „Ride & Bike“. Es muss ein Parcours zu Pferd und dann mit einem Bike absolviert werden.

Für die fortgeschrittenen Reiter findet ein Dressurwettbewerb der Klasse E und Klasse A statt sowie ein Springwettbewerb der Klasse E. Hier können die Teilnehmer aller Altersklassen ihr Können zeigen. Im Anschluss müssen alle Teilnehmer eine Theorieprüfung ablegen, die in die Gesamtwertung einfließt.

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer und Besucher und wünschen allen Aktiven viel Spaß und maximale Erfolge.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.

## Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.



### Unser Heimatort: Was früher war – was heute ist!

Der Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf /E. e.V.(VOH) lädt alle interessierten Bürger des Ortes zu einem Gang durch den unteren Ortsteil am Sonnabend, den 24.10.2009 ein.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Verwaltungsgebäude der Techno-Farm und Service GmbH, Neukirchener Straße 13. Dort hören wir u.a. von Herrn B. Walther welche Geschichte der Standort hat und wie sich der Betrieb entwickelte. Von da aus begeben wir uns zur früheren MTS, Hauptstraße 16. Herr Sieber berichtet über die Entstehung der MTS, und deren Fortführung als Kreisbetrieb für Landtechnik. Von Herrn Schubert können wir die gegenwärtige Nutzung der Gebäude erfragen. Anschließend gehen wir durch die Kleingartenanlage „Wiesengrund“ und gelangen zum besonderen Garten von Herrn Martin Rothe. Über Jahrzehnte hat er seltene Pflanzen zusammengetragen und um das Haus gestalterisch arrangiert. Nach einem kleinen Spaziergang durch die Siedlung und dem unteren Ortsteil gelangen wir zum Neukirchner- Gut, an der Bushaltestelle, wo uns Herr Ruske empfängt und über die denkmalgerechte Sanierung seines Anwesens erzählt. Auch die Ereignisse am Ende des 2. Weltkrieges auf dem Gut sollen mit angesprochen werden. Am Gasthof wird der Rundgang gegen 11:30 Uhr beschlossen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme, insbesondere auch der Neu- Adorfer.

Rößler, Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.

## 1. Jupiternacht in der Kulturfabrik Neukirchen war voller Erfolg



Zahlreiche Gäste konnten wir zu unserer Jupiternacht am 22.08.09 im Freigelände der Kulturfabrik Neukirchen begrüßen.

Erstmalig wurde der Versuch gestartet, Astronomie und Wissenschaft mit Kunst und Kultur zu verknüpfen. Große und kleine Besucher verfolgten gespannt die Videosequenzen und Leinwandpräsentationen über unser Sonnensystem im Erdgeschoss, welche stündlich gezeigt wurden. Miniatur-Raketen und Ufos starteten in den Abendhimmel, wo zur späteren Stunde sogar der Jupiter mit einem transportablen Fernrohr betrachtet werden konnte. Kleine Gedichte und Anekdoten, musikalische Beiträge, Kreativangebote und die Kinderausstellung „Sonne, Mond und Sterne“ rundeten das Programm ab.

Wir danken besonders Herrn Kandler vom Zeiss-Planetarium und Volkssternwarte Drebach für seine fachliche Unterstützung und allen Engagierten, die diesen Abend zu einem besonderen Erlebnis werden ließen.

An die gelungene Veranstaltung möchten wir anknüpfen und planen im nächsten Jahr eine Fortsetzung.

## Herzliche Segenswünsche zum 100.!

Ein Mensch erreicht ganz selten dieses hohe Alter. Für eine Kirche sind 100 Jahre relativ jung. Aber das soll uns nicht davon abhalten, das **100. Weihejubiläum unsrer Adorfer Kirche** mit einer Festwoche zu feiern. Über die großartige Unterstützung von Vereinen, von Schule und Hort, von Firmen sowie von vielen fleißigen Helfern freuen wir uns sehr und möchten ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Ein Jubilar darf sich üblicherweise etwas wünschen. Leider kann uns unsere Kirche da keine direkte Antwort geben. Wir nehmen jedoch an, dass die Jubilarin eher bescheiden ist und sich freut, wenn ganz viele Gäste sich in den Bankreihen drängeln bzw. zu den vielen Veranstaltungen einfinden.

Mit dem **Kurrende-Musical „Der verlorene Sohn“** von Dagmar und Klaus Heizmann im Familiengottesdienst am Sonntag, 10:00 Uhr, sowie dem Familienprogramm "Beziehungsweise" des Pantomime- und Theaterduos "Andrew & Loulou" am Nachmittag, 15:00 Uhr, in der Adorfer Kirche beginnt unsere Festwoche.

Zum **Elternstammtisch** am Montag, 19:30 Uhr, im Gasthof freuen wir uns auf **Caritas Führer**. Ihre Kinder sind zwar schon erwachsen, trotzdem oder gerade deshalb hat sie gute Ratschläge parat. Als Autorin mehrerer Bücher ist sie zu Buchlesungen derzeit deutschlandweit unterwegs.

Fast unglaublich! Über 100 Seiten sind in kürzester Zeit für die **Festschrift** zusammengekommen. In dem ersten Heft einer geplanten Reihe zur Adorfer Geschichte erfahren Sie viel Interessantes: zu den Beschlüssen im Gemeinderat beim Kirchenbau, zum Kirchen- und Pfarrhausbau, zu den Glocken und der Orgel, über das kirchliche Leben früher und heute und vieles mehr.

Unter dem Motto "Geschichten und Geschichtchen um eine Hunderjährlinge" wird Stephan Nacke am Dienstag, dem 22. 09., 19:30 Uhr, im Gasthof den Abend zur Vorstellung der Festschrift moderieren. Es ist absolut sicher, dass nicht nur Texte der Festschrift zum Besten gegeben werden, sondern dass wir auch einen Streifzug durch die Zeit unternehmen können. Dabei versteht sich eine passende musikalische Umrahmung von ganz allein.

Eine kleine Ausstellung, die vom Verein für Orts- und Heimatgeschichte gestaltet wurde, ist in der Festwoche in der Kirche zu sehen.

Zum **Sportfest für Familien** am Donnerstag von 15:30 bis 18:00 Uhr auf dem Platz vor der Adorfer Schule gilt es, wirklich außergewöhnliche Sportarten auszuprobieren, die der Kultur und Heimatverein sich ausgedacht hat. Eine gute Gelegenheit für alle Kinder, mit Freunden einen lustigen Nachmittag zu verbringen!

Für das Konzert mit **Rudy Giovannini** gab es einen großen Ansturm auf die Karten, somit sind leider alle schon ausverkauft. Das Konzert der beiden, in der christlichen Popszene inzwischen deutschlandweit bekannten Musiker **Frank Döhler und Daniel Scheufler** mit ihrer Begleitband, sollte sich niemand entgehen lassen. "...deutlich deutscher Pop..." steht in ihrem

Stammbuch und so klingt es auch. Gesungene Texte zum Nachdenken, Musik zum Mitwippen und Rhythmen für alle Generationen werden am Freitag, dem 25. September, zu hören sein. Es ist zu hoffen, dass nicht nur die Jugend den Weg zur Kirche findet, sondern auch Ältere und Junggebliebene sind herzlich willkommen und werden es nicht bereuen. Die Anfangszeit ist ein wenig zum Mitdenken, aber alle wissen recht schnell, dass 18:81 Uhr nichts anderes als 19:21 Uhr bedeutet.

**Zum Reitifest** am Sonnabend von 14:00 bis 16:00 Uhr auf dem Reitplatz können Sie sich bei Kaffee und Kuchen am kleinen Schauprogramm erfreuen und im Anschluss beim Ponyreiten sowie an Spiel- und Bastelständen sich selbst betätigen.

Hier noch ein Hinweis zur **Jubelkonfirmation**:

Der Festgottesdienst am Sonntag beginnt mit der Glockenweihe schon um 9:30 Uhr.

Sie sehen, die Festwoche ist mit erlesenen „Zutaten“ gespickt. Es wäre zu umfangreich, hier alle Programmpunkte zu nennen. Das gesamte Programm finden Sie im Flyer „Veranstaltungsprogramm zur Festwoche“.

Also, lassen Sie sich herzlich zum Mitfeiern einladen!

*Im Namen des Vorbereitungsteams  
Katrin Ehrt*

## Helpen macht Schule

In der Grundschule Neukirchen wurde in der Schulwoche vor den Sommerferien im Rahmen eines Projektes auf die Aktion „Helpen macht Schule - Zukunft für Kinder“ hingewiesen. Dabei werden nicht mehr



benötigte gut erhaltene Grundschulranzen gesammelt, mit Schulmaterial gefüllt und in Länder weitergeleitet, in denen Familien leben, die kein Geld für die Schulbildung der Kinder erübrigen können. Ziele sind beispielsweise Indien, Tadschikistan, Lettland oder die Ukraine. So wird den Kindern eine Schulbildung ermöglicht und es besteht dadurch Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Auch in der Grundschule in Jahnsdorf und in der Gemeindeverwaltung Leukersdorf wurden Ranzen gesammelt. Und so konnten insgesamt 20 z.T. gut gefüllte Ranzen dem Missionswerk GAiN (Global Aid Network) bei Campus für Christus übergeben werden.

Allen Kleinen und Großen, die einen Schulranzen abgegeben, gefüllt, entgegengenommen, aufbewahrt und weitergeleitet und für den Transport Geld gespendet haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auch im kommenden Jahr ist diese Aktion wieder geplant. Anfragen dazu beantworte ich gern jederzeit.

*Irene Uhlmann*



## Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



### Abteilung Schach

#### Schach im „Sommerloch“ – 10. Blitzturnier der SG Neukirchen

Für den 24.07.2009 hatte die Abteilung Schach wieder zum Blitzturnier eingeladen und 18 Teilnehmer aus 6 Vereinen folgten dieser Einladung. In der angenehmen Atmosphäre des Sportlerheimes am Fußballplatz sorgte Ulrich Popp mit umsichtiger Regie für einen zügigen Ablauf und das gewohnt freundschaftliche Verhältnis unter den Teilnehmern.

Nur durch die bessere Wertung gewann Dr. Schmidt (Reichenbrand) vor Dr. Neuhäuser (Niederwiesa) mit je 14,5 Punkten. Auf den Plätzen 3 und 4 folgten der Thalheimer G. Wetzel (14) und der Reichenbrander H.-U. Döring (13,5). Als bester Neukirchner belegte Dr. Schwier mit 12,5 Punkten Platz 5. Danach erreichten die Plätze 6 bis 8 J. Dölle (Adelsberg) mit 11 Punkten, sowie J. Albert (Reichenbrand) und F. Schröder (Neukirchen) mit je 10 Punkten. Die drei Ratingpreise (DWZ = Deutsche Wertzahl bis 1700) gewannen K. Löser und F. Blaser (Gornsdorf), sowie Dr. Uhlig (Neukirchen).

Vor Turnierbeginn wurde Ulrich Popp für seine überragenden Verdienste um das Erscheinen des Buches „Sächsische Schachgeschichte“ mit der Goldenen Ehrennadel des Schachverbandes Sachsen ausgezeichnet. Wir gratulieren nochmals ganz herzlich.

### Abteilung Fußball

#### Gelungener Start in die Saison 2009/10

Nach den ersten beiden Spieltagen der neuen Saison kann man durchaus von einem gelungenen Start unserer Mannschaften sprechen. Vor allem trifft das natürlich auf unsere I. zu, die nach zwei Auftaktsiegen mit an der Tabellenspitze der Kreisliga steht. Dabei wurden durchaus spielerisch gute Leistungen gezeigt, auch wenn man sich noch ein paar Steigerungsmöglichkeiten offen gelassen hat. Erster echter Härtestest ist das dritte Saisonspiel in Jahnsdorf (Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor), wozu wir der Mannschaft alles gute wünschen.

Bei unserer II. Mannschaft war klar, dass es erneut eine schwere Saison mit Kampf um den Klassenerhalt werden würde. Das Auftaktprogramm gegen Staffelfavoriten und Absteiger aus der Kreisliga war dann auch echt hart. Nach schlechtem Auftakt in Hohndorf, wurde beim ersten Heimspiel eine sehr ansprechende Leistung gezeigt und verdient Neuoelsnitz ein Punkt abgetrotzt. Wir hoffen, daß die Mannschaft auch in den nächsten Punktspielen an diese Leistung anknüpfen kann, dann sind weitere positive und überraschende Ergebnisse nicht ausgeschlossen.

#### Terminvorschau:

So. 30.08.09	13:00 Uhr Jahnsdorf II – Neukirchen II
	15:00 Uhr Jahnsdorf – Neukirchen I
So. 06.09.09	13:00 Uhr Neukirchen II – Mitteldorf
	15:00 Uhr Neukirchen I – Niederwürschnitz

Das Sportlerheim ist zu allen Heimspielen geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch!

Sport frei!

## Private Kleinanzeigen

### Biete

vermiete **3-Raum-Wohnung 60 qm 2. OG** mit Digitalfernsehanschluss, Bad mit Fenster, Wanne u. Dusche, Küche mit Fenster (mit Keller und Bodenkammer) **Telefon: 0371 / 260 71 14**  
*Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.*

### Biete

vermiete **3-Raum-Wohnung 60 qm 1. OG** mit Digitalfernsehanschluss, Bad mit Fenster, Wanne u. Dusche, Küche mit Fenster (mit Keller und Bodenkammer) **Telefon: 0371 / 260 71 14**  
*Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.*

### Biete

2-Raum-Wohnung ruhige Lage 64 qm  
sanieret mit Stellplatz zu vermieten  
zu erfragen unter: **Tel. 0371 / 21 71 25**

### Biete

1-Raum-Wohnung DG, 53 qm Neukirchen, Chemnitzer Str. 2,  
Stellplatz TG möglich  
4,20 €/qm KM, **Tel. 0162 / 90 97 692**

### Biete

3-Raum-Wohnung 1.OG, 93 qm mit Balkon,  
Neukirchen, Chemnitzer Str. 2, Stellplatz TG möglich  
4,20 €/qm KM, **Tel. 0162 / 90 97 692**

### Biete

Gewerber. 250 qm Neuk., Hauptstr. 96a **Tel. 0162 / 90 97 692**

### Biete

4-Zimmerwohnung 86 qm in ruhiger Lage im Wohnpark  
Burkhardttsdorf (Finkenweg) 1. Etage mit sonnigem Südbalkon,  
Stellplatz direkt am Haus KM 408 € zzgl. NK  
zu vermieten. **Tel.: 0152 / 07 18 79 50**

### Biete

Preiswerte 2-Raum-Wohnung in 4-Familien-Haus, 52,6 qm  
Erdgeschoss, Zentralheizung, Warmwasser, ruhige Lage  
in Adorf/Erzgebirge, Gärtnerweg 1  
Mietpreis: 157,80 € Kaltmiete + ca. 120 € Betriebskosten  
ab September 2009  
Bernd Förschner **Tel.: 0371 / 240 56 40 o. 0179 / 54 21 339**

### Biete

in Neukirchen 2-Raum-Wohnung EG mit Terrasse 62 qm  
vollsanieret, Fußb.-Heiz., Bad mit Fenster, Dusche u. Wanne,  
WC, Garage, Digital-TV, ruhige Lage zu vermieten  
(sehr für Senioren geeignet)  
zu erfragen unter: **Tel. 0371 / 280 3815**

### Biete

vermiete 3-Raumwohnung in Nkn., 63 m<sup>2</sup>, 2. OG,  
vollsanieret, Keller und Bodenkammer, PKW-Stellplatz  
**Tel. 0172 / 3617237**

### Biete

Neukirchen, EG, 2 Zimmer+Nebenraum, EBK, Bad, WC,  
Vorsaal, Zentralheizung, wärme gedämmt,  
sehr ruhige Lage, Gartennutzung, zum EKZ nur 15 min,  
Einkaufshilfe, nur 200,- EUR + NK  
**Tel. 0371 / 2803724**

## kulturfabrik

n e u k i r c h e n

Der Kulturkreis Neukirchen e.V. und  
Das Frauenkulturzentrum e.V.

laden ein:

August-Bebel-Straße 2

09221 Neukirchen

Tel.: 0371 / 282 40 71

www.kulturfabrik-neukirchen.de

e-mail: info@kulturfabrik-neukirchen.de



Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag von 10 - 20 Uhr.  
Hier gibt es Möglichkeiten  
ohne Anmeldung und unter  
Anleitung kreativ tätig sein...

### Kreativ-Treff

<b>Keramikkurs</b> mit Fr. Köchel (pro Teilnahme 12 € inkl. Material)	<b>Do. 17.09.</b>	ab 17.00 Uhr
<b>Mal-Atelier</b> (pro Teilnahme 5 €)	<b>Sa. 12.09./26.09.</b>	10.00 - 12.00 Uhr
<b>Klöppeln</b>	<b>Di. 15.09./29.09.</b> <b>Mi. 16.09./30.09.</b>	18.00 - 20.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
<b>Fotozirkel</b>	<b>Di. 08.09.</b>	19.00 Uhr
<b>Hexenkessel</b>	<b>Do.</b>	ab 14.00 Uhr
<b>Flechtkurs</b>	<b>Mo.</b>	ab 17.00 Uhr
<b>Schnitzen</b> Speckstein, Silton-Stein	<b>Mi. 16.09./30.09.</b>	ab 16.00 Uhr
<b>Seniorenachmittag</b>	<b>Do. 24.09.</b>	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bummikreis</b> mit Betreuung	<b>Mi. 16.09./30.09.</b>	10.00 - 11.00 Uhr
<b>Handarbeitscafé</b> Bei Kaffee und Kuchen stricken, sticken, häkeln und kreativ sein	<b>Mi.</b>	14.00 - 17.00 Uhr
<b>Yoga der VHS Stollberg</b> Anm. unter 037296/3410	<b>Mo.</b> <b>Di.</b>	ab 17.45 Uhr ab 17.15 Uhr

### Seniorenkompetenzteam Erzgebirge

<b>Gymnastik-Kurs</b> aktiv bleiben für gesundes Älterwerden	<b>Do.</b>	15.00 - 16.00 Uhr
<b>Fit am PC</b> Einsteiger-Training für Senioren	<b>Di. 08.09./22.09.</b>	8.30 - 11.30 Uhr
<b>Singletreff</b>	<b>Do. 17.09.</b>	16.15 - 17.15 Uhr
<b>Instrumente / Musikbox</b> Keyboard/Gitarre	<b>Di. - Do.</b> Termine nach Vereinbarung	Tel.: 0371/4029820
<b>Blockflöte</b>	<b>Mo.</b> Termine nach Vereinbarung Kulturfabrik Neukirchen	Tel.: 0371/2824071
<b>Zither</b>	<b>Mo.</b> Termine nach Vereinbarung Kulturfabrik Neukirchen	Tel.: 0371/2824071
<b>Wirbelwind</b> 2,00 € (ab 3 - 6 Jahren)	<b>Di.</b>	15.30 - 16.30 Uhr
<b>Kinder-Show-Dance</b> (ab 3 - 6 Jahren)	<b>neuer Kurs!</b>	16.30 - 17.30 Uhr
<b>"Zwergensprache"</b>	<b>Mi.</b>	10.00 - 11.00 Uhr

mit Babys kommunizieren bevor sie sprechen können.  
Anmeldung bei Linda Walther Tel.: 0371-27801560  
email: Linda.Walther@babyzeichensprache.com

### Veranstaltungen im September:

- 05.09. & 06.09.**, 14:00 - 17:00 Uhr  
Kirmes Neukirchen, mit Kreativstrecke und dem "Neukirchner Knirpsenland"  
- Familien gestalten eine bunte Wunschgemeinde aus Kartons und anderen  
Materialien -
- 19.09.**, 09:00 - 18:00 Uhr,  
Bauernmarkt in Mittelbach, Bastelstrasse
- 19.09.**, 13:30 - 17:30 Uhr,  
Tag der Astronomie in der Sternwarte Drehbach, Kreativstrecke und  
Kinderschminken
- 20.09.**, 14:00 - 18:00 Uhr,  
Wurzelfest in der Kulturfabrik Neukirchen
- 26.09.**, 19:00 - 00:00 Uhr,  
Ossi-Party in der Kulturfabrik Neukirchen mit DJ Hans
- 26.09. & 27.09.**, 15:00 - 18:00 Uhr  
Kirmes Rabenstein im Rabenstein-Center, Bastelstrasse
- 29.09.** 15:00 Uhr  
Treff des Seniorekompetenzteams Erzgebirge in der Kulturfabrik Neukirchen

### Vorankündigung Oktober:

- 02.10.** 17:00 Uhr  
Ausstellungseröffnung 10 Jahre Fotoclub in der Kulturfabrik Neukirchen
- 18.10.**, 10:00 - 17:00 Uhr  
Tag des traditionellen Handwerks in der Kulturfabrik Neukirchen  
mit Wanderung zur Herrenmühle Neukirchen

Suchen Sie ein besonderes Geschenk? Dann kommen Sie zu uns!

Benötigen Sie eine Räumlichkeit für Festlichkeiten o.ä. oder möchte Ihr Kind bei  
uns Geburtstag feiern? Wir haben die nötigen Räume, die Ausstattung und  
kreative Ideen dafür!

Anmeldungen / Anfragen unter: 0371 / 282 40 71  
oder [info@kulturfabrik-neukirchen.de](mailto:info@kulturfabrik-neukirchen.de)

## RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung  
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

**(0371) 26 29 885**

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.  
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

## Das Bestattungshaus Ihres Vertrauens

**LK Bestattungen**

LK Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH

**Chemnitzer Straße 2 ♦ 09221 Neukirchen**

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Frau Birgit Schönfelder

geöffnet: Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Tag & Nacht 0371/21 71 82**



Hausberatung, Hauseinbettung, Heimbürgearbeiten, Erledigung aller  
Formalitäten, individuelle Gestaltung der Trauerfeier, Bestattungsvorsorge,  
Überführungen. Würdevolle und preiswerte Bestattung.



**DANKSAGUNG**

Wir haben Abschied genommen von Herrn

**Sigfried Lange**

\* 6. Juli 1926  
† 29. Juli 2009

und möchten allen Verwandten und Bekannten für die dargebrachten Beileidsbekundungen danken.

Sohn Rüdiger und Martina  
Enkel Lars

Neukirchen, im September 2009

**DANKSAGUNG**

Nachdem wir Abschied genommen haben,  
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,  
Schwester, Oma und Tante

**Elfriede Müller**

geb. Oeser  
geb. 10.06.1916  
gest. 12.08.2009

möchten wir allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn unseren  
herzlichen Dank aussprechen.

In stiller Trauer  
Renate und Werner Barthel  
Gabriele und Karlheinz Uhlmann  
Enkelin Angela Barthel  
Enkelin Jana Ohneberg und André

Neukirchen im August 2009

**DANKSAGUNG**

Nachdem wir Abschied genommen haben, von unserer  
lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma, Frau

**Elli Leichsenring**

geb. Wolf  
\* 2. Oktober 1931  
† 10. August 2009

möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten für  
die liebevollen Beweise der Anteilnahme und ehrendes  
Geleit, auf das Herzlichste bedanken.

In stiller Trauer  
deine Kinder Kurt, Uwe und Cornelia  
mit Familien

Neukirchen, im September 2009

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von  
meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa  
Herrn

**Rolf Kaiser**

Diplomökonom  
1921 - 2009

**In stiller Trauer**  
Ehefrau Anna  
Gabriele und Bernd  
Susanne und Christoph

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Neukirchen

**DANKSAGUNG**

In Liebe und Dankbarkeit haben wir von meinem lieben  
Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn



Bäckermeister i.R.

**Hans Kemter**

Abschied genommen.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.  
Einen besonderen Dank gilt Herrn Dr. Fischer und seinem  
Team, den Schwestern der Sozialstation Kentau, Frau  
Schönfelder von LK Bestattungen, Frau Walther für ihre  
tröstenden Worte sowie den Solotrompeter Herrn Schumann.

**In stiller Trauer**  
Ehefrau Marianne  
Tochter Barbara und Gerald  
Enkel Anja und André mit Urenkel Selina

Neukirchen, August 2009

Am 19. August 2009 verstarb im Alter von 88 Jahren  
mein lieber Ehemann, guter Vater, Schwiegervater,  
Opa und Uropa, Herr



**Karl Claußner**

**In stiller Trauer**  
Ehefrau Erna  
Tochter Christa mit Eberhard  
Enkel Rico mit Manuela  
Enkelin Nicole mit Gabor  
Urenkel Francesca, Melissa und Mariella

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 18.09.2009  
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Neukirchen statt.

**DANKSAGUNG**

Nachdem wir von meinem lieben Ehemann und  
guten Vater, Herrn



**Helmut Kreher**

\* 15. 02. 1940 † 25. 07. 2009

Abschied genommen haben, danken wir allen,  
die ihm im Leben Achtung und Freundschaft  
schenkten und ihre Anteilnahme in vielfältiger  
Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer  
Marianne und Silke Kreher

Neukirchen, im August 2009



## Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

### Thema: **Venenmesswoche**

im Aktionszeitraum  
vom 21.09. – 25.09.2009

- Leiden Sie an schmerzenden, geschwollenen Beinen?
- Haben Sie Spannungsgefühl, ziehende Schmerzen oder Kribbeln in den Beinen?
- Verspüren Sie nächtliche Wadenkrämpfe, obwohl Sie ausreichend Calcium und Magnesium zu sich nehmen?

Dies sind vielleicht erste Anzeichen einer Venenerkrankung

Kommen Sie bei uns vorbei und lassen Sie Ihre Venenfunktion kostenlos testen.

Das Team der Apotheke Neukirchen

OTTO-DESIGN 09/09

**an** APOTHEKE  
NEUKIRCHEN  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

www.apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**

## Wir suchen

Einfamilienhaus, auch Reihenhaus oder Doppelhaus,  
am südwestlichen Stadtrand von Chemnitz

# STRAUß

## IMMOBILIEN

Zwickauer Str. 190 • 09116 Chemnitz • 0371 / 422516  
www.a-strauss-immobilien.de



SENIORBEGLEITUNG  
MIT ZERTIFIKAT

### **Alltags- und Seniorenservice AS**

- Hilfe im Haushalt
- Begleitung bei Spaziergängen
- Übernahme von Einkäufen
- Schreiben von Briefen und Behördenpost
- Zubereiten und/oder Bereitstellen v. Mahlzeiten
- Beratung zu Lebensfragen und Problemen
- Zeit zum Zuhören; Zeit für Gespräche
- Vermittlung von Reparatur-Dienstleistern, Handwerkern, Essenbringdiensten, Pflegediensten, Fachärzten

ALLTAGS- UND SENIORENSERVICE ANKE SCHWABE  
BAHNHOFSTRASSE 34 • 09221 NEUKIRCHEN  
WEB: ALLTAGS-UND-SENIORENSERVICE.DE  
E-MAIL: SCHWABE@ALLTAGS-UND-SENIORENSERVICE.DE

TEL.: 0371-28 33 875  
FUNK: 0163-63 17 890



*Wenn sich der Mutter  
Augen schließen, daß  
treue Herz im Tode  
bricht, ist das schönste  
Band zerrissen, denn  
Mutterliebe vergisst  
man nicht.*



Schmerzlich ist der Abschied,  
doch dich von deinem Leiden  
erlöst zu wissen gibt uns Trost.  
Nach langer schwerer Krankheit  
nehmen wir Abschied von  
unserer lieben Mutter,  
Schwiegermutter, Oma, Uroma  
und Schwester, Frau

### **Herta Claubner**

geboren am 25. Januar 1926  
gestorben am 14. August 2009

In Liebe und Dankbarkeit  
Tochter Karin  
Schwiegersohn Carsten  
Enkel Mandy mit Axel und Nico  
Urenkel Nele und Nils  
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am  
Freitag, dem 11. September 2009,  
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof  
in Neukirchen statt.

### **Praxis für Podologie D. Harke medizinische Fußpflege**



Nordstraße 8 • 09221 Neukirchen  
Tel. 0371 / 2364856 Funk 0176 -28378013  
Tel. 0371 / 2401925  
mail: danielharke@podologe-chemnitz.de

Hausbesuche, privat und alle Kassen  
bei ärztlicher Verordnung



Fliesenlegearbeiten • Fliesenfachhandel • Natursteinverlegung  
BADTRÄUME VOM FLIESENLEGERFACHBETRIEB



Hauptstraße 90  
09221 Neukirchen **TÖPFER** Tel.: 0371 / 22 14 30  
Fax: 0371 / 28 21 009

Inh.: Betonstein- und Terrazzoherstellermeister und Fliesen- und Natursteinlegermeister e.K. Jan Hofmann

Internet: [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

wohnen • wirken • wohlfühlen

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würschnitztal • Druck und Verlag: Marketinggesellschaft Würschnitztal, Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Stefan Lori • mail: [info@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:info@neukirchen-erzgebirge.de)

Für den Anzeigenteil: itp design & werbeagentur • Tel. 0371 / 28 10 90 • mail: [webmaster@itpdesign.de](mailto:webmaster@itpdesign.de) • Design-Agentur Otto • Tel. 0371 / 21 88 70 • mail: [info@otto-design.de](mailto:info@otto-design.de)